

mals zu Lohnreduktionen bei Jenny, Spoerry & Cie – so z. B. 1922, 1931 und 1933.<sup>213</sup>

Nachdem Jenny, Spoerry & Cie 1933 die Löhne um 12 Prozent gekürzt hatten, betrug der «Durchschnittslohn eines jeden einzelnen Arbeiters» laut Angaben des Arbeiterverbandes nur noch etwa 60 Rappen pro Stunde.<sup>214</sup> Ob mit Arbeitern die Gesamtzahl der ArbeiterInnen oder nur die Arbeiter gemeint war, lässt sich allerdings nicht feststellen. Wie eine Erhebung über die Löhne in jüdischen Firmen<sup>215</sup> zeigt, zahlten andere Betriebe Ende dreissiger Jahre noch tiefere Löhne.<sup>216</sup>

In der Rheintalischen Bekleidungswerke AG in Mauren verdienten Arbeiterinnen sfr. 3.20 pro Tag, hatten also bei Annahme eines 9 1/2-Stunden-Arbeitstages zirka 34 Rappen Stundenlohn. Bei der Rheintalischen Handschuh-Manufaktur gab es Arbeiterinnen, die bei Akkordarbeit auf 31 Rappen pro Stunde kamen.<sup>217</sup>

Während bei Jenny, Spoerry & Cie die physisch und psychisch belastendere Akkordarbeit wenigstens besser bezahlt wurde, war der Akkordlohn bei den Rheintalischen Bekleidungswerken so tief angesetzt, dass die Firma den Lohn aufstocken musste, damit die Arbeiterinnen wenigstens sfr. 3.20 pro Tag verdienten. Die Aussagen von Arbeiterinnen, die beim Arbeitsamt gegen die niedrigen Löhne Beschwerde erhoben, lassen darauf schliessen, dass das Akkordsystem vor allem dazu diente, die Arbeiterinnen ständig unter Druck zu halten, denn «wenn die Firma aufzahlen [musste], [gab] es Vorwürfe».<sup>218</sup> Wie im Protokoll des Arbeitsamtsausschusses vom 13. Mai 1938 festgestellt wurde, entlohnten aber auch *viele nichtjüdische Firmen* ihre Arbeitskräfte und vor allem die Heimarbeiterinnen sehr schlecht.<sup>219</sup>

201) Statuten, Art. 10 u. Art. 11.

202) Sommer, S. 57f.

203) Statuten, Art. 14.

204) Statuten, Art. 25. Art. 24 sah vor, dass die Hauptversammlung befugt sei, die Beteiligung der Mitglieder an den Kosten für ärztliche Behandlung und Arznei in einem für alle Mitglieder gleich hohen, jedoch 20 Prozent nicht übersteigenden Umfang zu beschliessen.

205) LLA, 1939, RF/190 Nr. 133, Art. 25.

1866 gründeten Arbeiter in der Weberei in Triesen, 1899 auch in der Spinnerei in Vaduz «Männerkrankenvereine», um die ungenügenden Leistungen der Firmenkrankenkasse zu ergänzen. Die Statuten dieser männlichen Selbsthilfeorganisation wurden trotz Abraten des Gewerbeinspektors von der Regierung genehmigt. Dieser hätte eine allgemeine Verbesserung der Leistungen der Betriebskrankenkasse bevorzugt, da davon auch die Frauen, die fast drei Viertel der Belegschaft ausmachten, profitiert hätten. Hoch, S. 29.

206) Statuten, Art. 28.

207) LLA, 1932, RF/125 Nr. 346, Fabrikbericht der Firma Jenny, Spoerry & Cie.

208) LLA, 1939, RF/191 Nr. 160.

209) Hoch, S. 33f.

210) LLA, SF Spoerry, Vaduz, 1917 ad 721, Statuten § 1.

211) In diesem Kapitel werde ich nicht nur die Lohnverhältnisse bei Jenny, Spoerry & Cie darstellen, da es darüber kaum Quellenmaterial gibt. Ich versuche ein – wenn auch zeitlich wie örtlich lückenhaftes – Bild der Lohnsituation der Frauen in den Fabriken, aber auch in kleinen, nicht dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben in der Textilbranche zu entwerfen.

212) Jenny, Spoerry, Triesen, Fabrikakten 1911–1922, Nr. 2306, Schreiben von Jenny, Spoerry & Cie an die Zentralverwaltung des Liecht. Arbeiterverbandes, Triesen.

213) RB, 1922, S. 16. Vgl.: Jenny, Spoerry, Triesen, Fabrikakten 1911–1922, Nr. 2306. Vgl.: LAV, Briefe und Protokolle 1930–36, Antwortschreiben der Regierung an den LAV in Triesen und an die Ortsgruppe des LAV in Vaduz vom 1. März 1933.

214) LAV, Briefe und Protokolle, 1930–36, Eingabe des Arbeiterverbandes wegen Lohnabzug bei Jenny, Spoerry & Cie vom 20. Februar 1933.

215) Die Beschränkung der Erhebung auf jüdische Firmen ist Ausdruck der antisemitischen Tendenzen in Liechtenstein. Vgl. dazu: Carl, Drittes Reich.

216) LAV, Dokumente 1935–40, Fürstlich-liecht. Sicherheitskorps Vaduz an das liecht. Arbeitsamt, Abschrift vom 22. April 1938 über die «Arbeiterkontrolle bei den jüdischen Firmen und ihre Löhne».

217) Bei Annahme einer 48-Stunden-Woche.

218) LAV, Dokumente 1935–40, Protokoll der Sitzung des Arbeitsamtsausschusses vom 9. August 1938.

219) LAV, Dokumente, 1935–40, Protokoll des Arbeitsamtsausschusses vom 13. Mai 1938.

199) Die Kranken-Unterstützungskasse von Jenny, Spoerry & Cie wurde für die Weberei in Triesen 1873 und für die Spinnerei in Vaduz 1891 gegründet. Hoch, S.25 u. S.27.

200) LLA, 1939, RF/190 Nr.133, Statutenentwurf der Kranken-Unterstützungskassen der Firma Jenny, Spoerry & Cie, Vaduz und Triesen, 2.6.1939, Art. 6. (Statuten traten am 1. 7. 1939 in Kraft.) Vgl. dazu: LLA, 1939, RF/191 Nr. 160.